Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

diese Information betrifft Sie, wenn Sie Ihre elektronische Patientenakte (ePA) nutzen. Die ePA ist eine Akte, die allein Ihrer Verantwortung unterliegt. Dies bedeutet, dass allein Sie darüber entscheiden, ob Informationen in Ihrer ePA gespeichert werden, wer diese einsehen und darauf zugreifen darf, und ob Informationen gelöscht werden.

Speicherung besonders wichtiger Informationen, es sei denn, Sie widersprechen

Wir werden einige Informationen ihrer aktuellen Behandlung, die besonders wichtig sind, in ihrer ePA speichern. Dazu müssen sie uns nicht auffordern. Wir erledigen dies automatisch für Sie. Dies betrifft unter anderem folgende Informationen ihres aktuellen Aufenthalts bzw. Ihrer aktuellen Behandlung bei uns:

- Entlassbriefe
- Weitere Dokumente nach Verfügbarkeit, z.B.
    - Daten zu Laborbefunden
    - Befundberichte aus bildgebender Diagnostik,
    - Befundberichte aus invasiven oder chirurgischen sowie aus nicht-invasiven oder konservativen Maßnahmen
- Den elektronischen Medikationsplan (sofern bereits technisch umsetzbar)

Dasselbe gilt, wenn uns Informationen aus vorangegangenen Behandlungen in unserer Einrichtung vorliegen und es uns im Hinblick auf Ihre weitere medizinische Versorgung als sinnvoll erscheint, diese ebenfalls in Ihrer ePA zu speichern.

Elektronischer Medikationsplan

Sollte ein Medikationsplan auf Ihrer ePA gespeichert sein und ändern wir Informationen Ihres Medikationsplans im Rahmen der aktuellen Behandlung, werden wir auch die geänderten Informationen auf Ihrer ePA speichern.

Später sichtbar gemachte Dokumente

Sollten Informationen Ihrer ePA zum Zeitpunkt der Aufnahme in unserer Einrichtung für uns nicht sichtbar sein, da unser Zugriff beschränkt ist, weisen wir auf Folgendes hin: Werden diese Informationen zu einem späteren Zeitpunkt für uns sichtbar gemacht werden, erhalten wir darüber keine Benachrichtigung und können diese daher nicht im Behandlungsprozess berücksichtigen.

Sollten Sie eine Übermittlung und Speicherung dieser Informationen in ihrer ePA nicht wünschen, werden wir diese selbstverständlich nicht vornehmen. Bitte teilen Sie uns dies mit!

Vielen Dank!

Recht auf Widerspruch, Löschung oder Beschränkung

Sie haben das Recht, einer Speicherung von Informationen in Ihrer ePA, bezogen auf jeden Behandlungsfall zu widersprechen. Wenn Sie widersprechen, bezieht sich Ihr Widerspruch einheitlich auf sämtliche oben genannten Informationen insgesamt. Ein Widerspruch in Bezug auf Einzelinformationen ist nicht möglich.

Außerdem können Sie alle Informationen, die in Ihrer ePA gespeichert sind bzw. die von uns eingetragen wurden, selbst löschen.

Statt einer Löschung können Sie auch die Bearbeitung bzw. Lesbarkeit beschränken. Eine „Beschränkung“ bietet den Vorteil, dass die Informationen in Ihrer ePA gespeichert und von Ihnen genutzt werden, aber nicht von allen bzw. nur von Ihnen gesehen werden können. Sie allein entscheiden darüber, ob nur Sie alle Informationen sehen oder, für wen welche Informationen sichtbar sind. Diese Einstellung können Sie über Ihr Smartphone, Ihren PC, Laptop o.ä. selbst vornehmen.

Recht auf Widerspruch oder Beschränkung bei Gefahr der Diskriminierung/Stigmatisierung

Es kann sein, dass wir im Rahmen Ihrer aktuellen Behandlung besonders sensible Daten in Ihrer ePA speichern, die bei einem Bekanntwerden dazu führen könnten, dass Sie ggf. diskriminiert oder stigmatisiert werden. Bei solchen Daten handelt es sich zum Beispiel um Daten über sexuell übertragbare Infektionen, psychische Erkrankungen und Schwangerschaftsabbrüche.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie einer Speicherung in der ePA widersprechen können oder dass Sie die Lesbarkeit dieser Daten beschränken können. Dies gilt auch für Daten aus vorangegangenen Behandlungen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr Team der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH